Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 100 (2003)

Heft: 11

Artikel: Die Änderung der Bezugdauer in der Arbeitslosenversicherung : erste

Erfahrungen aus Sicht der Städteinitiative Sozialpolitik

Autor: Hohn, Michael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZeSo 11/2003 Schwerpunkt

400 Tage lang Arbeitslosenhilfe bezahlt werde, habe sicher manche im Bereich der Arbeitssuche zu noch stärkeren Anstrengungen veranlasst, vermutet er.

Allerdings, so gibt auch er zu bedenken, könnten nicht alle ausgesteuerten Personen zum jetzigen Zeitpunkt Sozialhilfe beanspruchen, denn einige verfügten noch über Vermögen oder seien Zweitverdiener. «Der Auslöser der heutigen Lage liegt in der wirtschaftlichen Situation. Die Arbeitslosigkeit ist ausserdem stark branchenbezogen. Besondere Gedanken machen wir uns auch über die Jugendlichen. Diese könnten, wenn sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, später grössere Probleme haben und verursachen.»

Und: Es wird viel von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Darin sind sich alle der Angefragten einig.

Gesetzesänderung bei steigender Arbeitslosigkeit

Im Kanton Waadt wurden im Mai die voraussichtlichen Folgen der Gesetzesänderung untersucht. Man hatte dabei allerdings nicht den ganzen Kanton im Auge. Die drei Distrikte Lausanne, Yverdon und Vevey repräsentieren zusammen 58 Prozent aller Arbeitslosen. Die durchschnittliche Quote der Arbeitslosigkeit lag in diesem Gebiet zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Monate über 5 Prozent! Deshalb wurde, wie vorgesehen, als besondere Massnahme die Beibehaltung des Gesetzes beantragt und bewilligt. Es wurde erwartet, dass etwa 520 Personen dort ausgesteuert würden. Dies traf auch ein, wie Christina Maier vom Service cantonal de recherche et d'information statistiques mitteilte.

Im Rest des Kantons wurde die Gesetzesänderung gültig. Maier erklärt, dass am 1. Juli 53 ausgesteuerte Personen zusätzlich Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten. Das neue Gesetz habe dabei klar einen Einfluss gehabt, doch könne dessen Intensität nicht eindeutig bestimmt werden. «Die Studie sah für den Sommer einen Zuwachs von 532 zusätzlichen Fällen der Aussteuerung vor, wenn das neue Gesetz im ganzen Kanton angewandt worden wäre», sagt Maier. «Dies sind immerhin 223 Personen, wenn man die drei Distrikte abzieht, welche noch 520 anstatt 400 Taggelder bezahlen.»

Christiane Faschon

Die Änderung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung

Erste Erfahrungen aus Sicht der Städteinitiative Sozialpolitik

Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (AVIG) wurde

in einer dritten Teilrevision vom 22. März 2002 geändert und die geänderte ArbeitslosenversicherungsverordSchwerpunkt ZeSo 11/2003

nung (AVIV) per 1. Juli 2003 in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Neuerungen bestanden in der Reduktion der maximalen Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage (mit Ausnahme von älteren Personen ab 55. Altersjahr) und der Erhöhung der Mindestbeitragszeit von sechs auf zwölf Monate.

Die Städteinitiative Sozialpolitik kritisierte sowohl die Reduktion der Bezugsdauer als Verschiebung der Finanzlasten von der Arbeitslosenversicherung zu der Sozialhilfe als auch die Inkraftsetzung per 1. Juli 2003 ohne jegliche Übergangsregelung. Diesen Einwänden wurde leider nicht Rechnung getragen.

Welche Auswirkungen auf die Sozialhilfe sind nun nach der Inkraftsetzung der Verordnungsänderung feststellbar?

Viele Ausgesteuerte brauchen Sozialhilfe

Die Anzahl neuer Unterstützungsgesuche hat in fast allen Städten, die der Städteinitiative angeschlossen sind, massiv zugenommen. Beispielsweise stieg die Fallzahl in der Stadt Bern per 30. September 2003 gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 Prozent, der Anteil der arbeitslosen Personen an diesem Zuwachs stieg gegenüber dem Vorjahr sogar um 53 Prozent an. Neu ausgesteuerte Personen machten rund 20-25 Prozent am Zuwachs aus. Ähnlich sieht es in anderen Städten aus. Daneben ist auch die steigende Zahl von jungen Erwachsenen, die durch fehlende oder nur kurze Erwerbstätigkeit keine Arbeitslosenunterstützung beziehen können, für die Fallzunahme verantwortlich.

Die schnellere Aussteuerung und die Veränderung bei der Bezugsgutschrift führen zu einem früheren Wechsel zur Sozialhilfe und zu erheblichen personellen und finanziellen Mehrbelastungen der Sozialdienste (in der Stadt Bern wird für 2003 mit ca. 1,0–1,2 Mio. Franken Mehraufwand gerechnet). Veränderte Anspruchsvoraussetzungen für die Eröffnung neuer Rahmenfristen führen zu sich wiederholenden Anmeldungen beim Sozialdienst. Dabei sind früher gut verdienende Personen vom Wechsel von der Versicherungsleistung zum Sozialhilfebezug besonders hart betroffen.

Die Prognose einer weiteren, zeitverzögerten Zunahme ausgesteuerter arbeitsloser Personen bei den Sozialdiensten ist realistisch, in Zahlen aber nicht schätzbar. Nach Verbrauch der finanziellen Reserve ist der Gang zur Sozialhilfe vorprogrammiert. Die Sozialdienste werden, wenn finanziell realisierbar, mit einer Aufstockung der personellen Ressourcen und einer noch engeren Vernetzung mit den RAV antworten müssen. Die gegenwärtig schwierige Situation für arbeitslose Personen kann nur dann verbessert werden, wenn schon die RAV frühzeitig berufliche Fördermassnahmen ergreifen, um eine Chronifizierung zu vermeiden. Da die Bezugsdauer kürzer wird, sind rasche Integrationsmassnahmen erforderlich, um den Drehtüreffekt Arbeitslosigkeitzu durchbrechen. Hoff-Sozialhilfe nungen sind hier vor allem auf die Verbesserung interinstitutionellen der Zusammenarbeit zu setzen. Notwendig ist der Ausbau der Integrationsprogramme sowie die zusätzliche Bereitstellung von Personalressourcen in den Sozialdiensten.

Michael Hohn Abteilungsleiter Sozialamt der Stadt Bern